

Seite 6-2

Protokoll Erörterungstermin Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)

Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr xxxx. Ich habe mir drei Punkte notiert. Der erste Punkt war: Weisungen. Ihre Formulierung war, BMU als Strippenzieher, weil diese Weisungen nicht öffentlich sind. Der zweite Punkt war: Verletzung des Vorsorgeprinzips. Ihr dritter Punkt war: Effektive Beteiligung der Öffentlichkeit. - Herr xxxx.

Sachbeistand:

Es war auch die konkrete Frage, wie viele Bundesweisungen zu diesem ERAM-Verfahren, das im Prinzip seit 1989 läuft, bisher ergangen sind.

Verhandlungsleiter:

Richtig. - Ich bitte Frau xxxx, dazu Stellung zu nehmen.

MLU:

Zunächst einmal: Mit der Richtlinie haben Sie recht. Dort ist das Trennungsgebot enthalten, speziell die Trennung zwischen Aufsichtsbehörde und Betreiber. Die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht wird erfolgen müssen. Es bleibt abzuwarten, wie sie erfolgen wird.

Was die Weisungen angeht, so haben wir meines Wissens insgesamt sieben Weisungen bekommen. Eine ganze Reihe betraf das Ostfeld. Das waren, denke ich, die wichtigsten und auch die in den Medien präsentesten.

Einwender:

Eine kleine Nachfrage. Können Sie uns annähernd das Datum der letzten Weisung sagen?

MLU:

Das war eine Weisung zum Besucherverkehr anlässlich der vorgezogenen Verfüllung im Zentralteil. Wann begann die? Ich würde sagen: 2002.

Rechtsbeistand:

Darf ich da auch noch nachfragen? - Aus meiner Erfahrung aus sehr früher Zeit gab es früher Weisungen, die im Zusammenhang mit der Verfahrensführung - so will ich es einmal nennen - durch das Ministerium in Sachsen-Anhalt erfolgt sind, zum Beispiel was konkret in einem Gerichtsverfahren durch das Land vorzutragen ist. Es gab eine sehr frühe Weisung im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht 1990. Hat es im Zusammenhang mit diesem Genehmigungsverfahren Weisungen zur Verfahrensdurchführung oder auch zu inhaltlichen Fragen, welchen Standpunkt die Genehmigungsbehörde im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens einnehmen soll, gegeben?

MLU:

Sie sprachen Weisungen an, die den Sicherheitsbericht 1989 betrafen. Das war nicht 1990, sondern 1989. In diesem Verfahren gab es keine Weisung, wie wir uns Dritten gegenüber oder im Verfahren zu verhalten haben. Bei der letzten, 2002, gab es eine nachträgliche Auflage zum Besucherverkehr. In diesem Verfahren aber gab es bislang keine.

Rechtsbeistand:

Auch keine Weisung zum Beispiel im Zusammenhang mit Schutzziele oder Ähnliches? Es gab jetzt eine Debatte im Zusammenhang mit dem Papier der SSK zu der Frage, welche Schutzziele im Zusammenhang mit dem Verfahren relevant sind.

MLU:

Nein, was die Schutzziele, die SSK-Empfehlung angeht, so haben wir dem BMU mitgeteilt, dass wir die Vorgaben in BMI 83 nicht für den Stand von Wissenschaft und Technik halten. Wir haben den BMU als Regelungsgeber auch gebeten, uns den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik mitzuteilen. BMU hat einen Beratungsauftrag an die SSK gegeben. Insofern haben wir schon angedeutet, dass wir sowieso den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde legen würden, ihn gegebenenfalls selbst ermitteln würden. Aber da haben wir keine Weisung erhalten.

Sachbeistand:

Wie gesagt, das ist das Transparenzgebot nach Artikel 10 Abs. 1 der EU-Richtlinie. Um diesem Transparenzgebot nachzukommen, würde ich darum bitten, jede Weisung zu veröffentlichen - umgehend natürlich.

Einwender:

Mittlerweile weiß ich, wie es mit Bitten und Anfragen so ist. Ich möchte gern beantragen, dass jede Weisung veröffentlicht wird. Ich möchte das also als Antrag formuliert sehen.

Verhandlungsleiter:

Okay. Das ist so weit aufgenommen. Dann sehe ich zu dem Punkt keine weiteren Wortmeldungen.